

Anlage 6  
zum Rundschreiben Nr. 2 - 29. Bundesverbandstag 2023  
vom 06.07.2023

**TOP 8           Anträge des Gesamtvorstandes an die Mitgliederversammlung**  
**TOP 8.3        Beschlussfassung zur Namensänderung des BDG**

*Antragsteller:*           Gesamtvorstand des BDG (04/11.11.2022 und 12/31.03.2023) und  
Präsidium des BDG (Beschluss 01/31.03.2022)

*Antragsformulierung:*   *Gesamtvorstand und Präsidium des BDG bringen für den Verbands-  
tag des BDG folgenden Antrag ein:*  
*„Der Verbandstag des BDG möge im Zuge der geplanten Satzungsän-  
derungen zusätzlich eine Namensänderung des Verbandes anstreben.*  
*Es wird empfohlen, eine Namensänderung unter grundsätzlicher Bei-  
behaltung des aktuellen Verbandseblems anzustreben. Der Name*  
*soll das Kleingartenwesen und seine Vereine wieder in den Mittel-  
punkt rücken und sich am historischen Vorbild („Reichsverband der*  
*Kleingartenvereine Deutschlands“) orientieren; der Verbandsname*  
*soll daher zukünftig lauten: „Bundesverband der Kleingartenvereine*  
*Deutschlands e. V.“ (BKD).*  
*Der Verbandstag des BDG möge die vorliegenden Empfehlungen zu*  
*den Änderungen der BDG-Satzung hinsichtlich des Verbandsnamens*  
*(dargestellt und erläutert im vorliegenden Dokument „Empfehlungen*  
*und Erläuterungen zur Satzungsänderung 2023“ mit Stand*  
*31.03.2023) annehmen: Der Verbandsname in § 1 (1) soll von „Bundes-*  
*verband Deutscher Gartenfreunde e. V.“ geändert werden in „Bundes-*  
*verband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.“. Die in der Sat-*  
*zung in § 1 (1) verwandte Abkürzung soll statt „BDG“ künftig „BKD“*  
*lauten. Die Änderungen des Namens bzw. der Abkürzung sind ent-*  
*sprechend dem vorliegenden Dokument „Empfehlungen und Erläute-*  
*rungen zur Satzungsänderung 2023“ in der gesamten Satzung vorzu-*  
*nehmen.*  
*Organe, Gremien und Geschäftsstelle des BDG werden aufgefordert,*  
*die Namensänderung schnellstmöglich nach dem Verbandstagsbe-*  
*schluss umzusetzen. Im Hinblick auf den anstehenden Umzug der*  
*BDG-Geschäftsstelle ist bei der Umsetzung auf ein wirtschaftlich ver-*  
*nünftiges Vorgehen zu achten.*

## Seite 2

### Begründung:

*Die Namensänderung ist Bestandteil der Satzungsänderungen. Wegen der Bedeutung der Namensänderung – und auch wegen der negativen finanziellen Folgen, die eine verzögerte Änderung des Namens hätte – wird die Namensänderung zusätzlich beschlossen. Durch den Beschluss werden auch Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung der Namensänderung gemacht.*

*Die Namensänderung soll unter Beibehaltung des übrigen Corporate Designs erfolgen soll; so soll zum Beispiel am bewährten Verbandseblem und der grafischen Darstellung grundsätzlich festgehalten werden.*

*Da im Zusammenhang mit dem anstehenden Bezug des neuen Bundeszentrums ohnehin Änderungen (z. B. der Adresse) anstehen, ist die Gelegenheit gegeben, die Namensänderung ohne größeren finanziellen Mehraufwand umzusetzen.*

*Die angestrebte Namensänderung betrifft dabei nur den Bundesverband selbst. Die Landesverbände entscheiden eigenständig über den für ihre Zwecke sinnvollen Namen.*

- 
- |  |           |                       |
|--|-----------|-----------------------|
| 1. Beschluss des Gesamtvorstandes<br>04/11.11.2022 und 12/31.03.2023 | Ergebnis: | einstimmig zugestimmt |
| 2. Beschluss des Präsidiums<br>01/31.03.2022                         | Ergebnis: | einstimmig zugestimmt |
| 3. Beschluss der Mitgliederversammlung<br>Vom 09.09.2023             | Ergebnis: | _____                 |